Um zu verstehen, was genau freie Mitarbeit ausmacht, muss diese zunächst einmal **von einem normalen Angestelltenverhältnis abgegrenzt** werden. Freie Mitarbeiter unterscheiden sich vor allem darin, dass Sie nicht direkt beim Unternehmen angestellt und beschäftigt sind. Er wird also nicht wie ein Mitarbeiter ins Unternehmen eingegliedert.

Datum: **Arten der Selbständigkeit: Der Freie Mitarbeiter** LF:

Freie Mitarbeiter werden in der Regel für bestimmte Projekte engagiert. Besonders in Branchen wie dem [Eventmanagement](https://www.absolventa.de/jobs/channel/marketing/job/jobs-eventmanagement), der [Werbung](https://www.absolventa.de/jobs/channel/marketing/job/jobs-werbung) oder dem [Journalismus sind freie Mitarbeiter](https://www.absolventa.de/karriereguide/arbeit-und-alltag/arbeiten-als-freier-journalist-einkommen-und-berufsaussichten) weit verbreitet. Dort werden „Freelancer“ für einzelne Veranstaltungen, Werbeprojekte oder Reportagen engagiert. Üblich sind freie Mitarbeiter außerdem der Gastronomie, im Verkehrsgewerbe sowie im künstlerischen und kulturellen Bereich, zunehmend aber auch in [technischen Berufen](https://www.absolventa.de/jobs/channel/ingenieure/thema/technische-berufe-liste).

Als freie Mitarbeit bezeichnet man einen Dienstleistungs- oder Werkvertrag, der auf längere

Zeit angelegt ist, ohne dass es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt.

Freier Dienstvertrag (gem. §§ 611 ff. BGB): Der freie Mitarbeiter verpflichtet sich zur Erbringung einer Leistung, der Auftraggeber zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung. Hier wird also eine Tätigkeit geschuldet. Die Entlohnung erfolgt durch ein Honorar; daher wird in diesem Zusammenhang oft von Honorarkräften gesprochen. Als Beispiel sei der Beruf des Museumspädagogen genannt, der inhaltlich und didaktisch fundierte Führungen durch Ausstellungen o.ä. anbietet.

Werkvertrag (gem. §§ 631 ff. BGB): Der Werkunternehmer verpflichtet sich zur Herstellung

des versprochenen Werkes und der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung. Hier wird ein Erfolg geschuldet. Gegenstand des Vertrages ist, dass der Mitarbeiter ein fest umrissenes, gegenständliches Werk, wie z.B. ein Gutachten oder einen Bauplan gegen Honorar erstellt.

Freie Mitarbeit gilt als **selbstständige Tätigkeit** und Freelancer müssen sich entsprechend beim Finanzamt auch als Selbstständiger anmelden und registrieren. Als freie Mitarbeiter werden somit Unternehmer bezeichnet, die selbstständig und auf Basis von vorher ausgehandelten Bezügen und Rechnungen für andere Unternehmen oder Firmen tätig werden und Aufträge oder Projekte für diese bearbeiten. **Freie Mitarbeit und Freelancer** sind grundsätzlich identisch, meinen das gleiche und entsprechen der obigen Definition.

Die freie Mitarbeit bietet **tatsächlich einige Vorteile** im Vergleich zum klassischen Angestelltenverhältnis.

* Sie entscheiden selbst über Aufträge

(welche Projekte, wie viele Projekte, Konditionen verhandeln)

* Sie sind sehr flexibel

(Arbeitsort, Arbeitszeit, keine klassischen Bürozeiten, Home Office, unterwegs)

* Sie haben viel Abwechslung (mit neuen Unternehmen zusammenarbeiten, andere Kollegen kennenlernen, **unterschiedlichsten Projekte betreuen)**

Allerdings ist hat die Freie Mitarbeit auch Nachteile:

* Sie haben keinen bezahlten Urlaub (ähnliches Problem bei Krankheit – hier kann **keine Entgeltfortzahlung** geleistet werden. Als freie Mitarbeiter verdienen Sie nur dann Geld, wenn Sie auch wirklich arbeiten.)
* Sie müssen sich selbst versichern (Arbeitgeber zahlt keine Sozialabgaben; als Pflichtversicherung unerlässlich ist dabei die **Krankenversicherung,** deren Kosten Sie unbedingt einplanen sollten)
* Sie erhalten kein festes Gehalt (keine monatliche Bezahlung in Form von Gehalt, sondern Lohn – abhängig von der Auftragslage 🡪 finanzielle Unsicherheit)

*Quelle:* [*https://karrierebibel.de/freie-mitarbeit/#Nachteile-der-freien-Mitarbeit*](https://karrierebibel.de/freie-mitarbeit/#Nachteile-der-freien-Mitarbeit)